

Gemeinde Fuhlenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Fuhlenhagen, Dorfstraße 48a, 21493 Fuhlenhagen

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Krüger

Mitglieder

Klaus Behnck

Karsten Hildebrandt

Phillipp Holz

Patricia Riederer

Hans-Friedrich Stahmer

Robert Götze

Abwesend

Mitglieder

Andreas Bernhöft

Entschuldigt

Kristin Wischnat

Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters 2020/031/013
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Corona 2020/031/014
 - 8.1 Beschaffung von Masken und Desinfektionsmittel (Jahresbedarf)
 - 8.2 Hygienekonzepte DGH
- 9 Nachtragshaushalt 2020 2020/031/012
- 10 Feuerwehrangelegenheiten
 - 10.1 Feuerwehrbedarfsplan
 - 10.2 Einsatzkleidung 2020/031/015
 - 10.3 Notstromversorgung
- 11 Kinderbetreuung
 - 11.1 Stand KiTa Erweiterung Elmenhorst 2020/031/016
 - 11.2 Stand KiTa Neubau Grabau 2020/031/018
- 12 Zweckverband KiTa 2020/031/017
- 13 Bauvorhaben
 - 13.1 Straßen- und Wegebau
 - 13.2 Einzäunung von Feuerlöschteichen und Regenrückhaltebecken 2020/031/019
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende weist auf die Hygieneregeln während der Sitzung hin.

2 **Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

3 **Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit**

Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden nicht gestellt.

4 **Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2019**

Einwände gegen die Niederschrift vom 03.12.2019 werden nicht erhoben; damit ist die Niederschrift anerkannt.

5 **Bericht des Bürgermeisters**

2020/031/013

Straßenbeleuchtung:

Der lokalisierte Kurzschluss in der Verkabelung der Straßenbeleuchtung in der Katenkoppel wurde durch die Straßenbaufirma Geestra-Bau repariert.

Spielplatz:

Die Sperrung des Spielplatzes wurde am 07.05.2020 aufgehoben. Die Regeln zur Nutzung wurden durch Aushang, Internet und Schilder am Spielplatz bekannt gemacht.

Straßen- und Wegebau:

Die Bautätigkeiten wurden bis auf weiteres gestoppt. Die verfügbaren Haushaltsmittel müssen erst ermittelt werden.

K30:

Die Arbeiten des Kreises an der OD Fuhlenhagen werden von Juni bis August durchgeführt.

Kanalsanierung:

Die Kanalsanierung in Fuhlenhagen dürfte abgeschlossen sein. Eine Bauabnahme über die geschlossene Bauweise und eine Endabrechnung hat es noch nicht gegeben.

Klärschlamm Entsorgung:

Am 06.06.2020 fand im Amt Schwarzenbek-Land eine Informationsveranstaltung zum Thema Klärschlamm Entsorgung statt.

Herr Bernd Kalauch von der Firma P.C.S und Herr Kleeschulte berichteten über den neuesten Stand der Situation der Klärschlamm Entsorgung.

Die Gemeinden müssen bis zu Jahre 2023 eine Erklärung abgeben, wie sie die Klärschlammmentsorgung handhaben wollen.

Herr Kleeschulte sagte aus, dass es für die kleinen Teichkläranlagen (wie die in Fuhlenhagen) keine größeren Schwierigkeiten geben wird.

Eine regelmäßige Schlammspiegelmessung in den Kläranlagen wird zukünftig nötig werden. Ich habe die Fa. Kleeschulte beauftrag in unserer Kläranlage eine Schlammspiegelmessung durchzuführen. Damit kann der Zeitpunkt der erforderlichen Entschlammung rechtzeitig erkannt und beauftrag werden.

Am 15.06.2020 wurde die Schlammspiegelmessung durchgeführt.

Ergebnis: Teich 1 und Teich 3 enthalten 40% Schlamm. Teich 2 enthält 18%.

6 Bericht der Ausschüsse

Es gab nichts zu berichten.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Corona

2020/031/014

8.1 Beschaffung von Masken und Desinfektionsmittel (Jahresbedarf)

Hygienekonzepte:

Für die Benutzung des **Spielplatzes** wurde ein Hygienekonzept erstellt.

Das Konzept (Hygieneregeln) wurde als Plakat auf dem Spielplatz und beim Zugang zum Spielplatz angebracht. Ebenso wurden die Regeln im öffentlichen Aushangkasten, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Fuhlenhagen veröffentlicht.

Für das **Feuerwehrhaus (DGH)** wurde eine Anzahl der Teilnehmer auf 25 Personen begrenzt.

Damit könnte der geforderte Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Auf die Einhaltung der ausgehängten Regeln im DGH werden die jeweiligen Veranstalter von Treffen und Versammlungen besonders hingewiesen.

Um eine regelmäßige Desinfektion im DGH durchführen zu können wurden Flächendesinfektionsmittel angeschafft, und die Reinigungskraft mit einer Arbeitsanweisung auf die besondere Situation hingewiesen.

Im Eingangsbereich soll ein Händedesinfektionsmittel zu Verfügung stehen.

Es besteht eine Pflicht eine Mund und Nasenbedeckung zu tragen.

Vor jedem Treffen haben sich die Eintretenden in einer Anwesenheitsliste mit Namen Adresse und Telefonnummer in Druckschrift einzutragen. Diese Liste wird 6 Wochen beim Veranstalter bzw. Bgm. aufbewahrt und anschl. vernichtet.

Die Hygienekonzepte sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

8.2 Hygienekonzepte DGH

Die Meldung über den voraussichtlichen Jahresbedarf entspricht nicht der Realität und kann wegen fehlender Erfahrung mit einer Pandemie nicht sinnvoll zur Bevorratung benutzt werden.

Anlage 1 TOP 8.2 Hygienekonzepte - 24.06.2020

9 Nachtragshaushalt 2020

2020/031/012

Die Gemeindevertretung Fuhlenhagen fasst folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die diesem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird erlassen.
2. Das Investitionsprogramm wird beschlossen.
3. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Vorsitzenden, den neu aufzunehmenden Kredit auszuhandeln und das Rechtsgeschäft zu tätigen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

10 Feuerwehrangelegenheiten

10.1 Feuerwehrbedarfsplan

Die Feuerwehr Fuhlenhagen hat im Frühjahr 2020 einen Feuerwehrbedarfsplan ausgearbeitet.

Hiermit sollte der erforderliche Bedarf der Feuerwehr Fuhlenhagen ermittelt werden. Auch die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges ist in Erwägung gezogen. Für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges sind alle möglichen Förderungen auszunutzen. Ob eine Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges, (ohne Förderung) in Frage kommen könnte sollte ebenfalls geprüft werden.

Um die Möglichkeiten auszuloten sollte ein Arbeitskreis „Einsatzfahrzeug“ gebildet werden. Bestehend aus Wehrführer, stellv. Wehrführer, Gruppenführer, stellv. Gruppenführer, Bürgermeister und stellv. Bürgermeister.

Der Gemeindeführer Klaus Behnck stellt den Feuerwehrbedarfsplan vor und erläutert die erforderlichen Maßnahmen.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll noch auf mögliche Ergänzungen oder Änderungen geprüft werden und dann über die Gemeinde zum Amt und Kreis gegeben werden.

10.2 Einsatzkleidung

2020/031/015

Die Feuerwehr Fuhlenhagen hatte sich für eine neue Einsatzkleidung der Marke Texport entschieden und die GV Fuhlenhagen hatte diesem Wunsch entsprochen und die Haushaltsmittel dafür in den Haushalt 2020 eingestellt.

Da von der Amtswehrführung eine Beschaffung von Einsatzkleidung der Firma Fireliner für mehrere Wehren angedacht war, hatte es eine Veranstaltung der Fa. Fireliner im Amt Schwarzenbek-Land gegeben bei der unsere Wehr diese Einsatzkleidung ebenfalls begutachten konnte. Da man hier keine Entscheidung treffen konnte wurde ein Termin für eine Vorstellung bzw. Gegenüberstellung der beiden verschiedenen Einsatzbekleidungen für die Wehr in Fuhlenhagen organisiert.

Nach dieser Veranstaltung erklärte der WF, dass die Fw Fuhlenhagen sich für die Marke Texport entschieden hat. Die Firma Fireliner wurde vom Bgm über das Ergebnis verständigt. Die Beschaffung ist über die Bedarfsmeldung eingeleitet.

10.3 Notstromversorgung

Hinsichtlich der Ausstattung mit Notstromversorgungen ist festzustellen, dass folgende Punkte im Vorwege der Beschaffung bedacht/geklärt werden sollten:

- Was soll die Notstromversorgung sicherstellen? (z.B. Betreiben einer „Feldküche“ zur Versorgung der Einwohner am Feuerwehrhaus, Sicherstellen Betrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, usw.)
- Wie lange soll der Betrieb gewährleistet sein? (gemäß Förderrichtlinie mind. 72 Stunden, möglichst 96 Stunden)
- Ggf. Erstellen eines Lastprofils
- Bei einem Einsatz eines Zapfwellengenerators ist eine gleichbleibende Spannung zu gewährleisten.
Nach Aussage vom Kreis sind Zapfwellengeneratoren grundsätzlich förderfähig.
- Zu beachten ist bei allen mobilen Geräten (auch Zapfwellengeneratoren), dass eine externe Einspeisung in das zu versorgende Gebäude installiert werden muss.
Für diese Variante ist ein eigenes, nur dafür vorgesehenes mobiles Notstromaggregat vorzuhalten.
- Es darf sich ausdrücklich **nicht** um ein für den Feuerwehrdienst oder den Einsatz der Katastrophenschutzeinheit vorgesehenes Aggregat handeln, damit die Verfügbarkeit an der Immobilie jederzeit gegeben ist.

Gefördert wird grundsätzlich nur die Herrichtung **einer** Notstromeinspeisung, die Beschaffung **eines** Aggregates und **eines** Kraftstofflagerbehälters.

Eine Antragstellung zu diesem Projekt kann erst erfolgen wenn die Fragen geklärt sind. Dazu wird fachkundige Hilfe benötigt.

Meine Antwort zu dem Schreiben des Amtes Schwarzenbek-Land:

*Hallo Antje, wenn die Geschichte mit der Notstromversorgung vorgeschrieben ist, dann benötigen wir das ganze Programm. "Einspeisung", "Notstromaggregat", "Kraftstoffbehälter". Was ist denn mit der Gasversorgung? Wir bekommen Wasser und Gas von der VSG. Die müssen doch auch die Versorgung sicherstellen? Die Kläranlage in Fuhlenhagen benötigt Strom nur für die Belüfter. Hier würde es auch mal 4 Tage ohne Belüfter gehen. Da die meisten Gemeinden keine Notstromversorgung haben wäre es doch einfacher zu fragen, wer keine Förderung braucht.
Wer macht dann die Planung und Berechnung was erforderlich ist? Viele Fragen.
Einen Antrag haben wir bisher nicht gestellt.*

Ob eine Förderung für die Gemeinden überhaupt noch möglich ist, ist fraglich.

Hier werden wir die Klärung der offenen Fragen durch das Amt abwarten.

11 Kinderbetreuung

11.1 Stand KiTa Erweiterung Elmenhorst

2020/031/016

Bis zur Fertigstellung der neuen KiTa in Grabau ist es erforderlich die KiTa Elmenhorst um einige Plätze zu erweitern.

Da ein Anbau in Elmenhorst nicht möglich ist wird eine Containerlösung in der Gemeinde Sahms erwogen. Alle anderen Möglichkeiten an anderen Standorten wurden vom Kreisbauamt und Frau Krüger-Johns abgelehnt.

In Elmenhorst muss eine Umorganisation in den Gruppenräumen erfolgen. Dazu sind kleinere Umbauten erforderlich. Mit den Umbauten und der Containerlösung in Sahms wäre eine Deckung des KiTa Bedarfs bis zur Fertigstellung des Neubaus in Grabau möglich.

Da die Bauvoranfrage positiv beantwortet wurde, werden nun die nächsten Schritte für Aufstellung der Container in Angriff genommen. Bauantrag, Statik, Bodenproben usw.

Die erforderlichen Möbel sollen möglichst in Absprache mit dem zukünftigen Träger der neuen KiTa in Grabau abgestimmt werden, damit eine weitere Verwendung gesichert ist.

Die Hoffnung, dass die Container zum September oder Oktober bezogen werden können ist noch schwach vorhanden.

11.2 Stand KiTa Neubau Grabau

2020/031/018

Das Bauleitverfahren ist in vollem Gange. Bisher gibt es keine Probleme.

Der Gedanke, den Bau der KiTa durch den zukünftigen Träger der Einheit machen zu lassen, ist immer noch aktuell.

Um den Träger der neuen KiTa zu beauftragen, muss erst der Zweckverband gegründet werden.

Dieser wählt den Träger aus und der baut die KiTa zum Festpreis nach den Vorstellungen der Gemeinden und des Erfordernissen des Betreuungskonzeptes des Trägers.

12 Zweckverband KiTa

2020/031/017

Um die Finanzierung von Krippen- und KiTa – Plätzen für die Gemeinden möglich zu machen ist die Gründung eines KiTa Zweckverbandes eine machbare Lösung.

Da die Betreuungsplätze in der KiTa in Elmenhorst nicht mehr ausreichen, und der Bedarf durch die zahlreichen Geburten in den beteiligten Gemeinden ständig wächst ist es erforderlich mehr Plätze zu schaffen.

Die Gemeinden Elmenhorst, Fuhlenhagen, Sahms, Kankelau, Grove, Grabau und Gr. Pampau haben sich entschieden gemeinsam eine neue KiTa in Grabau zu bauen.

Da eine Finanzierung für eine Kita von den Gemeinden nicht so einfach auf die Beine gestellt werden kann ist man zu dem Entschluss gekommen einen Zweckverband zu gründen, der diese KiTa mit dem Träger bauen lässt und die Finanzierung sicherstellt.

Am 16.06.2020 fand im Amt Schwarzenbek-Land eine Sitzung der beteiligten Gemeinden der KiTa Elmenhorst statt.

Zweck war, die erforderlichen Schritte für eine Gründung eines KiTa Zweckverbandes zu erfahren und einen Vertragsentwurf und eine Satzung vorzubereiten.

Die Vorentwürfe werden der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und dann in eine Form gebracht über die die einzelnen Gemeindevertretungen abstimmen können.

Die Entwürfe sind als Anlage beigefügt.

Zur Sprache kam auch die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Elmenhorst. Die Gemeinde Elmenhorst wird das Gebäude des Kindergartens an den Zweckverband vermieten.

Die Anteile der Beteiligten Gemeinden am KiTa Elmenhorst werden errechnet und an die Gemeinden ausgezahlt.

Im KiTa-Zweckverband werden bisher folgende Gemeinden Mitglied sein.

Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Kankelau und Sahms.

Weitere Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land können sich dem noch anschließen.

13 Bauvorhaben

13.1 Straßen- und Wegebau

Alle weiteren Arbeiten an den Wegen und Bürgersteigen in der Gemeinde Fuhlenhagen wurden bis auf weiteres eingestellt. Die angespannte Wirtschaftslage auf Grund der Corona-Krise zwingt uns die Arbeiten auf unaufschiebbare Reparaturen zu beschränken.

13.2 Einzäunung von Feuerlöschteichen und Regenrückhaltebecken

2020/031/019

Am 27.05.2020 fand eine Begehung der Feuerlöschteiche und des Regenrückhaltebeckens im Eikhof mit dem Amt Schwarzenbek-Land statt.

Hier wird eine Matrix erstellt und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Fakt ist, die DIN für Feuerlöschteiche besagt das eine Einzäunung mit 1,25m erforderlich ist. Die Versicherung KSA fordert eine Einzäunung von 1,60 bis 1,80m (Verkehrssicherungspflicht).

Das bedeutet, dass unsere angedachte Variante den Zaun am Feuerwehrhaus um 30 cm zu erhöhen nicht mehr ausreicht.

Das gleiche gilt auch für den Meiereiteich. Hier wurde eine Flurkarte angefordert um die Grundstücksgrenze zur Dorfstr. 11 zu klären.

An der Seite , Dorfstraße 11, muß der Teich ebenfalls eingezäunt werden. Die Grenze läuft genau an der Wassergrenze. Vielleicht reicht hier eine Einzäunung mit einem Wildzaun.

Die Pforte zum Teich bei der Wasserentnahmestelle der Feuerwehr wurde mit einem Schloss gesichert. Inwieweit die Mauer vom Hildebrandt ausreicht, ist noch offen.

Da das Regenrückhaltebecken in der Nähe eines Wohngebietes liegt wird auch hier einen Einzäunung von 1,80 erforderlich. Hier erwarten wir noch weitere Information vom Amt Schwarzenbek-Land.

Auf der Sitzung des Amtsausschusses wurde dieses Thema ebenfalls ausgiebig diskutiert. Nebenbei kam noch heraus, dass für die Einzäunung ein Bauantrag erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung stellt fest:

Da die Höhe der Einzäunung der Teiche und des Regenrückhaltebeckens

nur ungefähr (1,60 -1,80) vom KSA vorliegt, muss durch das Amt geklärt werden wie hoch, die einzelnen Bereiche abgesichert werden müssen.

Ebenso ist zu klären ob eine Einzäunung mit einem Wildzaungeflecht ausreichend ist. Zu klären und organisieren ist wer dann den Bauantrag stellt,

und ob auf den Flächen Zäune in der Form aufgestellt werden dürfen.

Das schriftliche Ergebnis von der Begehung durch das Amt Schwarzenbek-Land wird diese Fragen sicherlich beantworten.

Da die Feuerlöschteiche von der Gemeindeseite alle mit einem Stahlgitterzaun gegen betreten gesichert sind ist keine unmittelbare Gefährdung zu befürchten. Die Erneuerung bzw. Erhöhung wird sofort erfolgen wenn die gewünschten Daten vorliegen.

14 Mitteilungen und Anfragen

Ein Angebot über die Überprüfung des Spielplatzes liegt vor.

Fa. Sens & Söhne 80,00 € pauschal.

Die Banketten der Gemeinde Fuhlenhagen wurden von der Fa. Gösch gemäht.

In Zukunft sollen die Mäharbeiten an den Banketten nach dem 01.07. erfolgen.

Vorsitz:



Wolfgang Krüger

Schriftführung:



Robert Götze